



Stadt Sangerhausen



Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2014



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen
2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen
3. Ausgangslage des Haushaltsjahres 2014
4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.1.1. Teilergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
 - 4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 4.2.4. Schulden
 - 4.2.5. Ermächtigungsüberübertragungen
 - 4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage
 - 4.3.1. Aktiva
 - 4.3.2. Passiva
5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept
6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen
7. Organe und Mitgliedschaften
8. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Am 01.07.2014 ist das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Kraft getreten und setzte somit die Gemeindeordnung des LSA außer Kraft.

Gemäß § 118 Absatz 1 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 hätte bereits zum 30.04.2015 aufgestellt und bis zum 31.12.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie den Stadtrat beschlossen werden müssen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, welche Voraussetzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 ist, konnte jedoch nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erst am 07.02.2019 durch den Stadtrat beschlossen werden. Somit war es erst im Anschluss möglich, den ersten doppischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in 2019 aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Absatz 2 KVG LSA aus:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. Anhang.

Entsprechend § 118 Absatz 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 48 (1) der GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Stadtrat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden, den Bürgern usw. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu erkennen und zu bewerten.

2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2014 eine Fläche von 207,66 km² und 28.189 Einwohner (zum Vergleich 31.12.2012: 29.679 und 31.12.2013: 29.240). Die Einwohnerzahl ist seit Jahren stark rückläufig. Die Sterbefälle übersteigen die Anzahl der Geburten, wie auch die Fortzüge die Zuzüge deutlich übersteigen. Dieser Trend setzt sich auch in den Folgejahren fort. Ziel sollte es sein der Überalterung der Bevölkerung und der Abwanderung entgegen zu wirken. Dies gestaltet sich jedoch äußerst schwierig, zumal es kaum Möglichkeiten gibt.



Ursache für die Abwanderung, vor allem der Jugend, sind fehlende berufliche Perspektiven mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten, aber auch die geringere Attraktivität der Stadt Sangerhausen gegenüber anderen Städten bzw. Regionen. Der Rückgang der Bevölkerung und die Überalterung sind kein regionales Problem.

Vielmehr besteht dieses im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Dem entgegen zu steuern, kann daher nicht allein Aufgabe der Stadt sein.

Zur Stadt Sangerhausen gehören 14 Ortsteile:

- Breitenbach
- Gonna
- Grillenberg
- Großleinungen
- Horla
- Lengefeld
- Morungen
- Oberröblingen
- Obersdorf
- Riestedt
- Rotha
- Wettelrode
- Wippra
- Wolfsberg

Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums. Nach der Wende gingen viele Arbeitsplätze verloren. Trotz aller Bemühungen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch Neuansiedlungen von produzierendem Gewerbe deutlich zu verbessern. Die zu diesem Zweck beabsichtigte Erschließung des „Industrieparks Mitteldeutschland“ scheiterte bisher an naturschutzrechtlichen Problemen. Die fehlende Wirtschaftskraft schlägt sich in den Steuereinnahmen nieder. Die hohe Arbeitslosigkeit führt auch zu sozialen Problemen.

Die Stadt unterhielt im Haushaltsjahr 6 Grundschulen, 15 Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Freibäder, Bibliotheken, Jugendclubs, Museen. Touristische Anziehungspunkte sind das Bergbaumuseum im Ortsteil Wettelrode und das Europa-Rosarium in Sangerhausen.

3. Ausgangslage des Haushaltsjahres

Bis zum 31.12.2012 wurden kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 13.642.862,53 € angehäuft. Diese Fehlbeträge finden ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in dem hohen Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Haushaltslage war somit schon seit Jahren extrem angespannt.

Es wurden im Laufe der Jahre immer wieder Haushaltskonsolidierungskonzepte und Fortschreibungen beschlossen. Dennoch war es unmöglich den Haushalt auszugleichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in 2019 erstellt und liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das endgültige Prüfergebnis wird im II. Quartal 2020 erwartet.

Das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung 2013 weist ein Defizit von 1.531.590,20 € aus. Laut Haushaltplanung 2013 wurde von einem Defizit von 5.223.700,00 € ausgegangen.

Auch die Finanzrechnung 2013 weist ein Defizit von 5.964.714,50 € aus. Hier wurde laut Haushaltplanung 2013 von einem Defizit von 6.154.700,00 € ausgegangen.



Am 27.02.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 (Beschluss-Nr. 7-44/14) und die 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 (Beschluss-Nr. 8-44/14) beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von einer Beanstandung der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 abgesehen. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 6.349.600,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde unter folgenden Bedingungen erteilt:

- Die Stadt hat vor Aufnahme des Investitionskredites die bereits im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erlassen.
- Die Stadt Sangerhausen hat unverzüglich die Entnahmen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vorzuziehen. Die Finanzerträge sind für die Stadt Sangerhausen ab dem Haushaltsjahr 2014 von 750.000,00 € auf 1.000.000,00 € zu erhöhen. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen ist dem Landkreis Mansfeld-Südharz anzuzeigen.
- Die Stadt Sangerhausen hat vor Aufnahme des Investitionskredites, längstens jedoch bis 31.10.2014 mittels Stadtratsbeschluss des Stadtrates der Stadt Sangerhausen die Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2015, wenigstens die der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu realisieren. Die prozentuale Anhebung hat sich dabei am aktuellen Landesdurchschnitt zu orientieren und ist über diesem Durchschnittswert festzusetzen.

Die Erteilung der Kreditermächtigung erging darüber hinaus unter den nachfolgenden Auflagen:

Es wird angeordnet, ein separates Konsolidierungskonzept für das Europa Rosarium analog den Bestimmungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept im Sinne des § 92 Abs. 3 GO LSA i.V.m. dem Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004, Aktenzeichen 32.223-10400 aufzustellen und dem Landkreis Mansfeld-Südharz bis zum 31.12.2014 vorzulegen. Insbesondere ist im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen eine Kürzung des Zuschusses der Stadt Sangerhausen an die Rosenstadt GmbH vorzunehmen, mindestens in Höhe von 200.000,00 €.

Des Weiteren hat die Stadt Sangerhausen für nachfolgend genannte Produktbereiche ausführliche Einzelkonzepte zu erarbeiten, mit der Zielsetzung eine deutliche Absenkung des Zuschussbedarfes des jeweiligen Einzelplanes zu realisieren. Die Einzelkonzepte sind dem Landkreis Mansfeld-Südharz bis spätestens 31.10.2014 anzuzeigen.

Produkt

- 1.1.1.3.11 Bauhof
- 3.6.5.1.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 4.2.4.0.01 Sportstätten und Bäder
- 5.5.3.1.01 Friedhöfe
- 5.7.3.1.01 Mehrzweckgebäude
- 5.4.5.1.01 Straßenreinigung und Winterdienst
- 5.4.5.1.11 Straßenbeleuchtung



Gleichzeitig wurde angeordnet, dass durch den Bürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 GemHVO Doppik eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Sangerhausen rechtlich unaufschiebbar verpflichtet ist oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die verfügte Haushaltssperre ist dem Landkreis Mansfeld-Südharz unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 31.05.2014 anzuzeigen.

Mit Verfügung vom 24.04.2014 wurde durch den Oberbürgermeister die von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderte Haushaltssperre gemäß § 27 GemHVO Doppik angeordnet. Dies wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.04.2014 angezeigt.

Mit Schreiben vom 30.07.2014 beantragte die Stadt eine Fristverlängerung für die Vorlage der Einzelkonzepte bis zum 15.12.2014. Mit Verfügung vom 19.08.2014 gab der Landkreis Mansfeld-Südharz der beantragten Fristverlängerung statt.

Die Stadt Sangerhausen erhob gegen die Kreditgenehmigung Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle, da sie mit den damit verbundenen Bedingungen der Kommunalaufsichtsbehörde nicht einverstanden war.

Zur unstreitigen Beilegung des Rechtsstreits wurde den Beteiligten des Rechtsstreits im Interesse einer zügigen Beendigung des Rechtsstreits und der Vermeidung zusätzlicher Verfahrenskosten gemäß § 106 Satz 2 VwGO der Vorschlag unterbreitet, folgenden Vergleich abzuschließen:

1. Der Beklagte nimmt die Bedingung unter Nr. 2.1. seiner kommunalrechtlichen Verfügung vom 16.04.2014 (Az.: 15.12.10.007.014) – die diesem Beschluss als Anlage beigelegt wird – zurück.
2. Die Klägerin verpflichtet sich, die Bedingung der Nummer 2.2. der kommunalrechtlichen Verfügung des Beklagten vom 16. April 2014 (Az.: 15.12.10.007.014) umzusetzen.
3. Hinsichtlich der Bedingung der Nummer 2.3. der kommunalrechtlichen Verfügung des Beklagten vom 16.04.2014 (Az.: 15.12.10.007.014) verpflichtet sich die Klägerin, vor Aufnahme des Investitionskredites, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2014 mittels Beschluss des Stadtrates der Klägerin die Anhebung mindestens des Realsteuerhebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2015 auf mindestens 385 % zu realisieren. Im Übrigen nimmt der Beklagte die Bedingung der Nummer 2.3. zurück.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Der Vergleich wird wirksam, wenn die Beteiligten ihn durch schriftliche Erklärung bis zum 24. Juli 2014 gegenüber dem Gericht annehmen.

In seiner Sitzung am 17.07.2014 lehnte der Stadtrat die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 385 % für die Jahre 2015 und 2016 ab. Auch der Beschluss zur Erhöhung der Gewinnentnahme auf 1.000.000,00 € (Netto) im Jahr 2014 wurde durch den Stadtrat abgelehnt.

Dagegen legte der Oberbürgermeister am 25.07.2014 Widerspruch ein.

Im Ergebnis einer erneuten Prüfung der kommunalaufsichtlichen Entscheidung vom 16.04.2014 ergingen durch den Landkreis Mansfeld-Südharz am 16.09.2014 im Wesentlichen folgende Verfügungen:



- Die Bedingungen für die Kreditaufnahme wurden aufgehoben.
- Die Genehmigung des Kredites in Höhe von 6.349.600,00 € wurde nunmehr unter folgenden Auflagen erteilt:
 1. Die Stadt hat die bereits im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu erlassen oder Ersatzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen, die im gleichen Wertumfang zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen führen.
 2. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind Gewinnentnahmen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.000.000,00 € jährlich vorzunehmen oder Ersatzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen, die im gleichen Wertumfang zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen führen.
 3. Die Realsteuerhebesätze, wenigstens die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind ab dem 01.01.2015 über den Durchschnitt der Mittelzentren des Landes Sachsen-Anhalt anzuheben oder Ersatzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen, die im gleichen Wertumfang zur Erhöhung der Erträge oder zur Senkung der Aufwendungen führen.

Im Ergebnisplan standen den

Erträgen von	40.485.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	42.979.800,00 €
gegenüber, so dass sich ein enormes Defizit von	2.494.800,00 €

ergab. Planmäßig waren damit 9,41 % der Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt. Allerdings konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung insbesondere die Planansätze für die Abschreibungen, Auflösungen aus Sonderposten u. ä. nur geschätzt werden, da die Eröffnungsbilanz nicht vorlag.

Der Finanzplan sah folgende Eckwerte vor:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.899.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.250.100,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.230.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.579.900,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.349.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.460.300,00 €
Defizit gesamt	- 4.810.800,00 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde analog dem Haushaltsjahr 2013 unverändert auf 25.000.000,00 € festgesetzt.

4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 trat am 10.05.2014 in Kraft. Demnach galten bis zum 09.05.2014 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung und die damit verbundenen Einschränkungen gemäß § 96 GO LSA und § 104 KVG LSA.



Mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2014 wurde dem Oberbürgermeister angeordnet eine Haushaltssperre gemäß § 27 GemHVO Doppik zu verfügen. Dieser Anordnung kam der Oberbürgermeister mit Verfügung vom 24.04.2014 nach.

Mit der Umstellung auf die Doppik war auch die Einführung eines völlig neuen Kontenrahmens verbunden, der mit dem bisherigen System kaum noch etwas gemein hatte. Im Zuge der Haushaltsplanung war die Zuordnung der Erträge / Einzahlungen sowie Aufwendungen / Auszahlungen zu den neuen Sachkonten aufwändig und kompliziert, so dass es nicht nur im ersten doppischen Haushaltsjahr teilweise zu falschen Zuordnungen kam sondern auch in Folgejahren. Demnach mussten im Rahmen des Jahresabschlusses zahlreiche Umbuchungen vorgenommen werden, die mitunter zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen führten. Außerdem mussten auch Umbuchungen vom Ergebnis in den Investitionshaushalt und umgekehrt vorgenommen werden, da die Zuordnung zu den beiden Teilhaushalten nach den Kriterien der Doppik oft schwierig ist.

Darüber hinaus ergaben sich auch immer wieder viele andere buchungstechnische Probleme, die meist aus dem Fehlen der Eröffnungsbilanz resultierten. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten deshalb dadurch bedingt zahlreiche, zeitaufwändige Korrekturbuchungen / Umbuchungen vorgenommen werden. Insbesondere betraf dies Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, da die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz häufig anderen Sachkonten zugeordnet wurden als im Rahmen der Buchung im Haushaltsjahr 2014 angenommen. So traten noch andere Sachverhalte auf, die erst korrekt gebucht werden konnten nachdem die Eröffnungsbilanz fertig war.

4.1. Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2014

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Absatz 1 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind nach § 43 Absatz 2 GemHVO Doppik die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO Doppik den Rücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 der GemHVO Doppik entsprechend. Nach § 43 Absatz 3 GemHVO Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist- Vergleich durchzuführen. Entgegen des vorherigen Jahresabschlusses können nunmehr auch die Ergebnisse des Vorjahres vorangestellt werden. Somit entspricht die Ergebnisrechnung den vorgenannten Vorschriften.

Die Erträge und Aufwendungen unterteilen sich in zahlungswirksame Erträge (z.B. Steuereinnahmen) und Aufwendungen (z. B. Mieten) und zahlungsunwirksame Erträge (z. B. Auflösung Sonderposten) und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen).

Die nicht im Jahr 2014 zahlungswirksam gewordenen Posten sind in der Bilanz in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ersichtlich.

Im kameralen Rechnungsergebnis wurden Erlasse, Niederschlagungen, Aussetzungen von der Vollziehung und Abgänge von Kasseneinnahmeresten immer direkt von den Erträgen abgesetzt. Das heißt, diese Sachverhalte reduzierten das Rechnungsergebnis immer automatisch, um ein Bild von den tatsächlich zu realisierenden Erträgen / Einnahmen zu geben. In der Doppik werden diese Vorgänge in der Ergebnisrechnung nicht mehr direkt von den Erträgen abgesetzt, sondern auf Aufwandskonten (Abschreibungen) sowie als Wertberichtigung im Jahresabschluss gesondert wirksam.



Die Doppik verfolgt dabei das Prinzip der „Bruttodarstellung“ und damit das Ziel, die Erträge grundsätzlich vollständig abzubilden. Nicht zu realisierende Erträge werden als Aufwand berücksichtigt.

In der nachfolgenden Übersicht wird das Rechnungsergebnis in Kurzform den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt:

Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes:

- Ansatz lt. Haushaltsplan
- sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

	Fortgeschriebener Planansatz in €	Rechnungs- ergebnis in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	40.612.672,08	41.435.944,92	823.272,84
Ordentliche Aufwendungen	43.368.434,47	43.293.503,76	- 74.930,71
Ordentliches Ergebnis	- 2.755.762,39	- 1.857.558,84	898.203,56
Außerordentliche Erträge	266.000,00	407.746,67	141.746,67
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.454.073,20	2.454.073,20
Außerordentliches Ergebnis	266.000,00	- 2.046.326,53	- 2.312.326,53
Jahresergebnis (Jahres- überschuss / (-) Jahresfehlbetrag)	- 2.489.762,39	- 3.903.885,37	- 1.414.122,98

Der Aufwandsdeckungsgrad ermittelt sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge } 41.435.944,92 \text{ €}}{\text{Ordentliche Aufwendungen } 43.293.503,76 \text{ €}} \times 100 \text{ Prozent} = 95,71 \%$$

Er sollte mindestens bei 100% liegen. In der Haushaltsumsetzung (Rechnungsergebnis) ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.



4.1.1. Teilergebnisrechnung

Gemäß § 48 (1) Satz 2 GemHVO Doppik sind u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätze zu erläutern.

Laut Ergebnisrechnung belaufen sich die Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis bei den ordentlichen Erträgen auf 823.272,84 € (= Mehrerträge) und bei den ordentlichen Aufwendungen auf - 74.930,71 € (= Minderaufwendungen).

Diese Abweichungen in Summe setzen sich zum größten Teil aus Kleinstbeträgen in den verschiedensten Produkten / Sachkonten zusammen. Aufwand und Nutzen würden nicht im Verhältnis stehen, wenn ab der geringsten Abweichung Erläuterungen erfolgen.

In Anlehnung dessen wird auf Grund des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes bzw. der Ergebnisrechnung und den daraus zu verzeichnenden Abweichungen in der nachfolgenden Darstellung lediglich die Produkte / Sachkonten aufgeführt, welche Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € ausweisen.

	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
1	Zentrale Dienste 11130100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	431.016,53	323.832,19	- 107.184,34
	Hierbei handelt es sich um keine tatsächlichen Minderaufwendungen. Die Dienstaufwendungen beliefen sich auf 431.016,53 €. Das Rechnungsergebnis beinhaltet jedoch auch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit in Höhe von 107.184,34 €. Geplant waren diese Mittel (vermindert) in einem Ertragskonto, was haushalterisch nicht korrekt war. Die Buchung erfolgte daher unter dem gleichen Aufwandskonto allerdings ohne Finanzrechnungskonto als Negativbuchung. Somit minimiert sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.				
2	Bauhof 11131100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	1.486.860,52	1.357.221,13	- 129.639,39
	Auch hier handelt es sich um keine tatsächlichen Minderaufwendungen. Die Dienstaufwendungen beliefen sich auf 1.544.339,59 €. Das Rechnungsergebnis beinhaltet jedoch auch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit in Höhe von 187.118,46 €. Geplant waren diese Mittel (vermindert) in einem Ertragskonto, was haushalterisch nicht korrekt war. Die Buchung erfolgte daher unter dem gleichen Aufwandskonto allerdings ohne Finanzrechnungskonto als Negativbuchung. Somit minimiert sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.				
3	Personal- management 11140100	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 45820000	170.000,00	0,00	- 170.000,00
	Mindererträge sind in diesem Fall nicht zu verzeichnen, da hier bei der Planung anstatt eines Aufwandskontos ein Ertragskonto angesprochen wurde. Auch erfolgte im Zuge der Jahresrechnung die produktbezogene Zuordnung.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
4	IT-Service 11160100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000	26.900,00	88.287,87	61.387,87
	Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2014 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor, so dass Abschreibungen zum größten Teil nur geschätzt werden konnten. In Summe wurden die Abschreibungen daher im Produkt 61110100 und im Sachkonto 57110000 geplant. Im Zuge des Jahresabschlusses 2014 wurden die Abschreibungen produktbezogen zugeordnet, so dass es hier zu entsprechenden Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis kommt. Im vorliegenden Produkt und auch einigen anderen Produkten war dennoch ein Haushaltsansatz zu verzeichnen. Dieser resultiert aus Abschreibungen für bewegliches Anlagevermögen, welches durch vorherige Inventuren immer schon erfasst wurde. Auf die Abschreibung wird detaillierter im Anhang zum Jahresabschluss 2014 eingegangen.				
5	Immobilien- management 11170100	Erträge aus Mieten und Pachten 44110000	142.200,00	322.859,38	180.659,38
	Die Mehrerträge ergeben sich wie Folgt: Zum einen ist eine Erbbaupacht für bebauten Grundstz von rd. 121.500 € zu verzeichnen gewesen, welche zur Haushaltsplanung 2014 nicht mit gemeldet wurde und demnach im Haushaltsansatz fehlt. Weiterhin sind im Rechnungsergebnis rd. 60.000 € Landpacht für bebauten Grundbesitz enthalten. Diese Erträge wurden im Produkt 111711000 richtigerweise geplant. Durch eine Falschverknüpfung der Einnahmeart, erfolgt die Anordnung der Erträge unter dem Produkt 11170100. Demnach sind entsprechende Mindererträge unter Nr. 7 im Produkt 11171100 zu verzeichnen.				
6	Immobilien- management 11170100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000	0,00	70.504,41	70.504,41
	Aufwendungen für Abschreibungen wurden auf Grund noch nicht vorhandener Eröffnungsbilanz pauschal im Produkt 61110100 geplant. Im Zuge des Jahresabschlusses erfolgte dann eine produktbezogene Zuordnung, so dass es zu entsprechenden Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis kommt. Auf die Abschreibung wird detaillierter im Anhang zum Jahresabschluss 2014 eingegangen.				
7	Grundstücks- verkehr 11171100	Erträge aus Mieten und Pachten 44110000	126.800,00	62.401,80	- 64.398,20
	siehe Begründung Nr. 5				
8	Grundstücks- verkehr 11171100	Außerordentliche Aufwendungen 59110000	0,00	69.544,98	69.544,98
	Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen. In diesem Fall wurden Grundstücke in Oberröblingen und Wippa unter Wert verkauft, so dass der Verlust im Ergebnishaushalt darzustellen war.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
9	Allgemeine Sicherheit und Ordnung 12210100	Erträge aus Bußgeldern 45610000			
			250.000,00	198.983,47	- 51.016,53
	Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Planung den fließenden Verkehr eigenständig zu überwachen. Hierfür sollte auch entsprechende Technik angemietet werden. Begonnen wurde damit jedoch erst im Jahr 2015, so dass weder die Auszahlungen für die Miete geflossen sind noch die geplanten Erträge erzielt werden konnten.				
10	Brandschutz 12600100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			63.600,00	124.773,42	61.173,42
	siehe Begründung Nr. 4				
11	Grund-schulen 21110100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			100,00	66.670,11	66.570,11
	Analog den Abschreibungen wurden auch die Auflösungen der Sonderposten pauschal geplant. Die Planung erfolgte im Produkt 61110100 und Sachkonto 45310000. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2014 erfolgte auch hier eine produktbezogene Zuordnung, so dass es zu entsprechenden Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis kommt. Detaillierte Angaben sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2014 zu entnehmen.				
12	Grund-schulen 21110100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			4.300,00	388.365,43	384.065,43
	siehe Begründung Nr. 4				
13	Museen 25210100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			0,00	60.861,15	60.861,15
	siehe Begründung Nr. 6				
14	Rosarium 25320100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 45310000			
			0,00	129.188,54	129.188,54
	siehe Begründung Nr. 11				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
15	Rosarium 25320100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	750.880,78	645.431,11	- 105.449,67
	Hierbei handelt es sich um keine tatsächlichen Minderaufwendungen. Die Dienstaufwendungen beliefen sich auf 750.880,78 €. Das Rechnungsergebnis beinhaltet jedoch auch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit in Höhe von 105.449,67 €. Geplant waren diese Mittel (vermindert) in einem Ertragskonto, was haushalterisch nicht korrekt war. Die Buchung erfolgte daher unter dem gleichen Aufwandskonto allerdings ohne Finanzrechnungskonto als Negativbuchung. Somit minimiert sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.				
16	Rosarium 25320100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000	7.900,00	229.034,63	221.134,63
	siehe Begründung Nr. 4				
17	Bibliotheken/ Büchereien 27210100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	199.280,21	119.961,33	- 79.318,88
	Gleiche Verfahrensweise analog der Begründung unter Nr. 15. Die reinen Dienstaufwendungen beliefen sich auf 199.280,21 € dagegen gebucht wurde die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit von 79.318,88 €. Diese wurden in einem Ertragskonto geplant, so dass hier keine wirklichen Minderaufwendungen zu verzeichnen waren.				
18	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 35100100	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte 50190000	181.952,00	124.211,83	- 57.740,17
	Bei der Haushaltsplanung - Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst wurde von Schätzungen ausgegangen, da noch nicht feststand, wie viele tatsächlich beschäftigt werden. Vom Bund erhält die Stadt dafür eine Kostenerstattung in gleicher Höhe. Durch die Minderaufwendungen, sind auch entsprechende Mindererträge gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.				
19	Tages- einrichtungen für Kinder 36510100	Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV 41420000	2.845.500,00	2.782.190,88	- 63.309,12
	Die Zuschüsse vom Land und Landkreis für Kindertageseinrichtungen konnten nur vorsichtig geschätzt werden, da das neue KiFöG in seinen Auswirkungen nicht vollumfänglich bekannt war. Lediglich, dass die freien Träger die Zuschüsse des Landes direkt erhalten haben und nicht wie bisher über die Ausschüttung der Kommunen.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
20	Tages- einrichtungen für Kinder	Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten			
	36510100	43210000	1.077.800,00	781.997,68	- 295.802,32
Hier ist eine Verschiebung zwischen dem Sachkonto 43210000 (Nr. 20) und dem Sachkonto 44820000 (Nr. 21) zu verzeichnen. Im Jahr 2014 waren höhere Kostenbeitragszahlungen vom Landkreis erfolgt, auf Grund des entsprechenden Bedarfes.					
21	Tages- einrichtungen für Kinder	Erträge aus Kosten- erstattungen von Gemeinden und GV			
	36510100	44820000	735.200,00	937.346,26	202.146,29
siehe Begründung Nr. 20					
22	Tages- einrichtungen für Kinder	Erträge aus Kosten- erstattungen von gesetzlichen Sozial- versicherungen			
	36510100	44840000	0,00	50.215,24	50.215,24
Von den Krankenkassen erfolgen Erstattungen auf Grund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz. Da ein Haushaltsansatz nicht geplant wurde, sind entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.					
23	Tages- einrichtungen für Kinder	Erträge aus Kosten- erstattungen von privaten Unternehmen			
	36510100	44870000	0,00	132.178,74	132.178,74
Vom Kinderland 2000 GmbH und der Freien Grundschule Riestedt – hier Hort – erfolgte auf Grund der Defizitabrechnung des gezahlten Zuschusses eine Rückerstattung von 132.178,74 €. Ein Haushaltsansatz war nicht geplant, so dass es sich hierbei um Mehrerträge handelt.					
24	Tages- einrichtungen für Kinder	Erträge aus Kosten- erstattungen von übrigen Bereichen			
	36510100	44880000	0,00	232.771,01	232.771,01
In diesem Sachkonto wurden auf Grund der Defizitabrechnungen des gezahlten Zuschusses die Rückerstattungen von nachfolgenden Einrichtungen angeordnet: Sankt Martin e.V. mit 77.597,07 €, CJD Sangerhausen mit 61.988,72 €, AWO Kreisverband Mansfeld mit 28.380,95 € und Frohe Zukunft mit 64.804,27 €. Auch hier war kein Haushaltsansatz vorhanden, so dass entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen waren.					



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
25	Tages- einrichtungen für Kinder 36510100	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 45820000			
			195.800,00	0,00	- 195.800,00
	Mindererträge sind in diesem Fall nicht zu verzeichnen, da hier bei der Planung anstatt eines Aufwandskontos ein Ertragskonto angesprochen wurde. Buchhalterisch erfolgte die zahlungsunwirksame Buchung auf dem Aufwandskonto 50120000 – allerdings mit einem höheren Betrag. Siehe nachfolgendes Konto.				
26	Tages- einrichtungen für Kinder 36510100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000			
			4.856.009,55	4.287.163,88	- 568.845,67
	Hierbei handelt es sich um keine tatsächlichen Minderaufwendungen. Die Dienstaufwendungen beliefen sich auf 4.856.009,55 €. Das Rechnungsergebnis beinhaltet jedoch auch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Altersteilzeit in Höhe von 600.067,05 € und die nicht geplante Zuführung zur Rückstellung ATZ von 31.218,38 €. Wie bereits unter Nr. 25 erwähnt, wurde die Inanspruchnahme in einem Ertragskonto (vermindert) geplant.				
27	Tages- einrichtungen für Kinder 36510100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			6.700,00	143.225,21	136.525,21
	siehe Begründung Nr. 4				
28	Sportstätten und Bäder 42400100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuwendungen 45310000			
			0,00	116.113,93	116.113,93
	siehe Begründung Nr. 11				
29	Sportstätten und Bäder 42400100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			300,00	264.356,37	264.056,37
	siehe Begründung Nr. 4				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
30	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen 51100100	Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 41410000	60.000,00	0,00	-60.000,00
	siehe Begründung Nr. 31				
31	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen 51100100	Geschäftsaufwendungen 54310000	127.700,00	50.810,95	- 76.889,05
	Im Haushaltsjahr 2014 wurden für die Machbarkeitsstudie IPM sowohl Aufwendungen als auch Erträge aus Fördermitteln geplant. Da die Umsetzung nicht erfolgte, werden sowohl Mindererträge als auch Minderaufwendungen ausgewiesen.				
32	Elektrizitätsversorgung 53110100	Erträge aus Konzessionsabgaben 45110000	780.000,00	984.834,00	204.834,00
	Während der Haushaltsplanerstellung 2014 lag seitens der Stadtwerke eine Planung vor, dass lediglich mit 780.000,00 € an Konzessionsabgabe gerechnet werden kann. Die Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr beruhte auf Mengenverschiebungen zwischen dem RLM (Mittelspannung) und SLP (Niederspannung) -Segment und den dafür unterschiedlichen spezifischen Konzessionsabgaben. Die Überschreitung des Ansatzes resultiert aus der Nachzahlung Konzessionsabgabe Strom 2013.				
33	Wasserversorgung 53310100	Außerordentliche Aufwendungen 59110000	0,00	589.398,90	589.398,80
	Der Anfangsbestand lt. Eröffnungsbilanz bzw. JAB 2013 der Beteiligungen am Wasserverband musste noch einmal korrigiert werden. Dies erfolgte nunmehr im Zuge des Jahresabschlusses 2014 über die außerordentlichen Aufwendungen. Detaillierte Angaben sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter dem Punkt Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte zu entnehmen.				
34	Abwasserbeseitigung 53810100	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden 44830000	0,00	94.530,00	94.530,00
	Vom Abwasserverband erhielt die Stadt Sangerhausen eine teilweise Rückerstattung bereits gezahlter Umlage. Diese Rückerstattung ergibt sich aus der Zahlung für übergroße Grundstücke.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
35	Abwasser- beseitigung 53810100	Außerordentliche Aufwendungen 59110000	0,00	1.740.297,20	1.740.297,20
	Der Anfangsbestand lt. Eröffnungsbilanz bzw. JAB 2013 der Beteiligungen am Abwasserverband musste noch einmal korrigiert werden. Dies erfolgte nunmehr im Zuge des Jahresabschlusses 2014 über die außerordentlichen Aufwendungen. Detaillierte Angaben sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter dem Punkt Beteiligungen – sonstige Anteilsrechte zu entnehmen.				
36	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Erträge aus Kosten- erstattungen von Zweckverbänden 44830000	0,00	91.617,88	91.617,88
	Aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Ablösung Vertrag Grundschutz B-Plan 12) erhielt die Stadt vom Wasserverband einen Ertrag von o.g. Höhe.				
37	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 45310000	0,00	899.910,35	899.910,35
	siehe Begründung Nr. 11				
38	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen 45320000	0,00	201.154,43	201.154,43
	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (zahlungsunwirksam) wurden bei der Haushaltsplanung 2014 noch nicht mit berücksichtigt. Erst im Zuge des Jahresabschlusses 2014 waren entsprechende Buchungen möglich. Es handelt sich dabei um Straßenausbaubeiträge, welche entsprechenden Maßnahmen über die Anlagenbuchhaltung zugeordnet wurden.				
39	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000	400,00	2.407.795,73	2.407.795,73
	siehe Begründung Nr. 4				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
40	Straßen- beleuchtung 54511100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000	0,00	112.533,64	112.533,64
	siehe Begründung Nr. 6				
41	Land- und Forstwirtschaft 55510100	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52210000	113.785,38	65.564,42	- 48.220,96
	Aufgrund gesetzlicher (Waldgesetz) Notwendigkeit zur Erneuerung / Aktualisierung des Forstbetriebswerks (Bestandsbegutachtung) sollte der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes analog dem Haushaltsjahr 2013 eingeplant werden. Benötigt wurden die Mittel letztendlich nicht, so dass es zu Minderaufwendungen kam. Die geplanten Erträge aus Holzverkäufen hingegen wurden eingenommen und auch überschritten – sprich Mehrerträge.				
42	Schutzmaß- nahmen Luft, Klima und Lärm 56140100	Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 41410000	54.900,00	0,00	- 54.900,00
	Für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes der Stadt Sangerhausen wurden lt. Bescheid vom 22.08.2013 Fördermittel bewilligt. Im o.g. Sachkonto wird ein Minderertrag ausgewiesen, weil die Buchung (da Zahlung vom Bund) in einem anderen Sachkonto erfolgte. In Summe minimierten sich sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus Fördermitteln.				
43	Wirtschafts- förderung 57110100	Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 41410000	220.000,00	50.182,56	- 169.817,44
	Für den Breitbandausbau Oberröblingen waren 100.000,00 € Fördermittel geplant. Die Maßnahme fiel kostengünstiger aus – daher sind Mindererträge zu verzeichnen. Weiterhin waren für die Erschließung eines Gewerbegebietes Fördermittel von 120.000,00 € geplant. Da es hier nicht zum Umsetzung kam, sind auch Fördermittel nicht zu verzeichnen. Verweis auf den nichtöffentlichen Ratsbeschluss vom 24.01.2014.				
44	Wirtschafts- förderung 57110100	Aufwendungen für Zuweisungen an das Land 53110000	111.221,11	0,00	- 111.221,11
	siehe Begründung Nr. 43				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
45	Wirtschafts- förderung	Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und GV			
	57110100	53120000	59.400,00	0,00	- 59.400,00
	In diesem Sachkonto wurden die Aufwendungen für die Standortmarketing geplant. Die Anordnung / Bezahlung erfolgte jedoch aus dem Sachkonto 53170000 – Umsetzung war haushalterisch lt. Kontenrahmenplan notwendig.				
46	Mehrzweck- gebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			
	57310100	45310000	0,00	88.166,21	- 88.166,21
	siehe Begründung Nr. 11				
47	Mehrzweck- gebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen	Aufwendungen für Abschreibungen			
	57310100	57110000	2.900,00	173.634,00	170.734,00
	siehe Begründung Nr. 4				
48	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Erträge aus der Gewerbesteuer			
	61110100	40130000	5.500.000,00	5.316.339,13	- 183.660,87
	Im Jahr 2014 trat bei einem groß produzierenden Betrieb ein Liquiditätsengpass ein, so dass eine Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen erfolgte. Dies führt zu entsprechenden Mindererträgen gegenüber dem geplanten Ansatz.				
49	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer			
	61110100	40210000	4.964.400,00	5.050.891,47	86.491,47
	Der Haushaltsansatz kann immer nur anhand von Orientierungsdaten, welche das Land Sachsen-Anhalt vorgibt, ermittelt werden. In diesem Sachkonto kommt es stets zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis. Das Steuereinkommen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Im Jahr 2014 sind gegenüber den Orientierungsdaten entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
50	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Erträge aus den Vergnügungssteuern 40310000			
			225.000,00	287.011,02	62.011,02
	Bemessungsgrundlage für die Vergnügungssteuern bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. Durch den enormen Anstieg des Einspielergebnisses in 2014 waren entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				
51	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 45310000			
			2.260.000,00	1.200.572,57	-1.059.427,43
	Zum Zeitpunkt der Planerstellung war die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt. Allerdings musste die Auflösung von Sonderposten im Haushalt dargestellt werden. Bei dem Ansatz wurden auf Erfahrungswerte und die Herangehensweise zur Ermittlung dieser Sonderposten auf den Landkreis sowie auf andere Kommunen zurückgegriffen. Im Zuge des Jahresabschlusses standen die tatsächlichen Erträge fest und wurden produktbezogen – was im Vorfeld nicht möglich war – zugeordnet. Das in diesem Produkt verbleibende Rechnungsergebnis setzt sich aus der Investitionspauschale aus Vorjahren bis zum Stichtag Eröffnungsbilanz zusammen. Laut Runderlass war eine prozentuale Veranschlagung möglich, sofern die Investitionspauschale nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden konnte. Von dieser Verfahrensweise machte die Stadt Gebrauch. Ab dem Jahr 2013 wurde die Investitionspauschale Maßnahmen zugeordnet. Das Rechnungsergebnis beinhaltet lediglich die Erträge aus Vorjahren bis zum 31.12.2012.				
52	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Sonstige Finanzerträge 46910000			
			75.000,00	134.265,49	59.265,49
	Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Forderungszinsen für Nachzahlungen Gewerbesteuer.				
53	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände und Sachanlagen 57110000			
			2.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
	Wie bereits in vorherigen Produkten beschrieben, wurden die Aufwendungen für Abschreibungen auf Grund der fehlenden Eröffnungsbilanz pauschal in diesem Produkt veranschlagt und im Zuge des Jahresabschlusses 2014 produktbezogen zugeordnet.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
54	Sonstige Allgemeine Finanz- wirtschaft 61210100	Aufwendungen für Wertminderungen beim Umlaufvermögen 54730000	0,00	319.315,12	319.315,12
	Das Sachkonto beinhaltet Wertkorrekturen auf Forderungen, wie z. B. durch Niederschlagung und Erlass in Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen. Dabei handelt es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen, welche zum damaligen Zeitpunkt noch nicht geplant werden konnten.				
55	Sonstige Allgemeine Finanz- wirtschaft 61210100	Aufwendungen für Wertberichtigungen auf öffentlich- rechtliche Forderungen 54731691	0,00	581.886,01	581.886,01
	siehe Begründung Nr. 54				
56	Sonstige Allgemeine Finanz- wirtschaft 61210100	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 55170000	1.324.475,67	1.224.715,74	- 99.759,93
	In diesem Sachkonto werden sowohl die Zinsen für den Liquiditätskredit als auch die Zinsen für die Kommunaldarlehen geplant. Die Einsparung ist Teil auf den Liquiditätskredit zurückzuführen. Geplant waren hierfür Zinsen von 200.000,00 €. Gezahlt wurden jedoch 101.272,85 €.				
57	Sonstige Allgemeine Finanz- wirtschaft 61210100	Sonstige Finanzaufwendungen 55990000	95.016,68	36.403,49	- 58.613,19
	In diesem Produkt und Sachkonto werden Zinsen für nicht fristgerecht eingesetzte Fördermittel geplant. Der Ansatz wurde durch einen üpl / apl Antrag mit dazugehörigem Stadtratsbeschluss um 58.613,19 € erhöht. Grund war der nicht fristgerechte Einsatz von Fördermitteln für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Zur Auszahlung kam es erst in Folgejahren.				
58	Sonstige Allgemeine Finanz- wirtschaft 61210100	Außerordentliche Erträge 49110000	0,00	133.694,03	133.694,03
	Bilanzkorrekturbuchung im Zuge des Jahresabschlusses 2014 da doppelt gebucht.				



Durch die Umstellung in 2013 von Kameralistik auf Doppik und die damit verbundene Zuordnung von Gliederungen und Gruppierungen zu Produkten und Sachkonten verbunden mit Untersachkonten sowie dazu gehörigen Finanzrechnungskonten und Gegenkonten führte auch im Haushaltsjahr 2014 zu Abweichungen zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis. Da es sich um Beträge von unter 50.000,00 € handelt, wird darauf nicht weiter eingegangen.

Die größte Abweichung war in den Abschreibungen. Hier mussten die Ansätze geschätzt werden und konnten in 2014 auch noch nicht produktbezogen zugeordnet werden – Ausnahme für das bewegliche Anlagevermögen – hier erfolgte die produktbezogene Zuordnung während der Haushaltsplanung. Im Jahresabschluss 2014 wurde dies entsprechend korrigiert und buchhalterisch auch dargestellt.

In Endsumme gestalten sich die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wie folgt:

Aufwendungen für Abschreibungen

Ansatz:	2.718.900,00 €
Rechnungsergebnis:	4.345.438,07 €
Abweichung:	1.626.538,07 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Ansatz:	2.267.500,00 €
Rechnungsergebnis:	2.649.569,21 €
Abweichung:	382.069,21 €

Aufzubringende Abschreibungen nach Abzug der Sonderposten:

lt. Haushaltsplan	=	451.400,00 €
lt. Rechnungsergebnis	=	1.695.868,86 €

Der Betrag von 1.695.868,86 € muss aus dem Haushalt erwirtschaftet werden, was derzeit nicht möglich war.

4.2. Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2014

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und die Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kamerale Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Ein- und Auszahlungen abgerechnet.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung der Stadt Sangerhausen. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit,
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).



Diese angeführten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Liquiditätskrediten.

In der Finanzrechnung sind somit alle zahlungsunwirksamen Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, internen Leistungsbeziehungen, die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sind hier nicht enthalten. Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2014 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.193.362,43	37.636.254,79	442.892,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.686.817,20	39.383.786,41	-1.303.030,79
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.9493.454,77	-1.747.531,62	1.745.923,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.581.283,33	3.055.134,27	-2.526.149,06
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.820.869,20	8.479.019,98	-3.341.849,22
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-6.239.585,87	-5.423.885,71	815.700,16
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	6.349.600,00	6.320.000,00	-29.600,00
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite	1.460.300,00	1.460.064,75	-235,25
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	2.184.637,73	2.184.637,73
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	4.889.300,00	7.044.572,98	2.155.272,98
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	-239.331,49	-239.331,49
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.037,61	-24.161,57	-19.123,96
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-19.710.900,00	1.628.932,66	21.339.832,66
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-24.559.678,25	1.238.595,25	25.798.273,50

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt grundsätzlich den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2014. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2014 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.



Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde in der Finanzrechnung

- in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-1.747.531,62 €**,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von **-5.423.885,71 €**,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von **7.044.572,98 €**

abgerechnet. Damit ergibt sich durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelabgang in Höhe von 126.844,35 €. „Hinzu“ kommen Einzahlungen fremder Finanzmittel von -239.331,49 €. Außerdem sind Auszahlungen fremder Finanzmittel von 24.161,57 € abzusetzen, so dass sich ein Abgang an liquiden Mitteln von insgesamt 390.337,41 € ergibt.

Der Abgang an liquiden Mitteln setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 49.312,99 €
- Sonstige Einlagen 341.024,42 €

Detaillierte Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 zu entnehmen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad berechnet sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Summe der Einzahlungen } 47.011.389,06 \text{ €}}{\text{Summe der Auszahlungen } 49.322.871,14 \text{ €}} \times 100 \% = 95,31 \%$$

Der Liquiditätsdeckungsgrad beschreibt den Anteil der summierten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und aus Finanzierungsgeschäften (ohne Liquiditätskredite) an den korrespondierenden Auszahlungen. Die Stadt Sangerhausen konnte die Auszahlungen 2014 somit zu 95,31% aus den Einzahlungen decken. Die Differenz zu den 100% wurde aus dem Liquiditätskredit beglichen.

4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – Haushaltsjahr 2014

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
- in € -			
Steuern und ähnliche Abgaben	14.880.600,00	15.081.736,62	201.136,62
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.263.695,98	15.950.332,86	- 313.363,12
Sonstige Transferzahlungen	3.775,07	3.514,05	- 261,02
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte	1.836.054,56	1.640.736,29	- 195.318,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.143.785,77	2.747.947,19	604.161,42
Sonstige Einzahlungen	1.185.032,93	1.282.641,82	97.608,89
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	880.418,12	929.345,96	48.927,84
Einzahlungen insgesamt	37.193.362,43	37.636.254,79	442.892,36



Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Personalauszahlungen	17.710.012,36	17.708.770,93	- 1.241,43
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.892.492,10	4.440.741,25	- 451.750,85
Transferauszahlungen	12.995.824,37	12.746.079,21	- 249.745,16
Sonstige Auszahlungen	3.604.414,25	3.227.187,09	- 377.227,16
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.484.074,12	1.261.007,93	- 223.066,19
Auszahlungen insgesamt	40.686.817,20	39.383.788,41	- 1.303.030,79

Auf die Abweichungen zwischen den Produkt- und Kontenbezogenen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis wurde bereits unter Punkt 4.1 eingegangen, so dass an dieser Stelle auf Begründungen verzichtet wird.

4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – Haushaltsjahr 2014

	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.581.283,33	3.055.134,27	- 2.526.149,06
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.820.869,20	8.479.019,98	- 3.341.849,22

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen in Höhe von 2.593.560,85 €
- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 461.573,42 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Auszahlungen für eigene Investitionen in Höhe von 8.466.506,29 €
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 12.513,69 €

Die Anlage 3 gibt einen vollständigen Überblick über die geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Einzahlungen

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich **Mindereinzahlungen** von insgesamt **2.526.149,06 €**.



Die größten Abweichungen sind in nachfolgenden Finanzrechnungskosten zu verzeichnen:

Finanzrechnungskonto 68110000 – Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land

Ansatz **4.291.420,00** **Ist** **2.543.988,64 €**
Mindereinzahlungen von **1.747.431,36 €**

Produkt	Investition	Ansatz	Ist	Mindereinzahlung
21110100 Grundschulen	Fördermittel für TU GS Am Rosarium	107.700,00 €	0,00 €	- 107.000,00 €
25320100 Europa Rosarium	Fördermittel für Umgestaltung Stadteingang	724.400,00 €	0,00 €	- 724.400,00 €
51100100 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	Fördermittel für städtebaulichen Denkmalschutz – historischer Stadtkern	1.832.400,00 €	997.400,00 €* 997.400,00 €	- 835.000,00 €
54100100 Gemeinde- straßen	Fördermittel für Erweiterung Gewerbegebiet	60.000,00 €	0,00 €	- 60.000,00 €

*Ist-Ergebnis beinhaltet die reinen Fördermittel also ohne Investitionspauschale

Finanzrechnungskonto 68210000 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen

Ansatz **1.271.200,00 €** **Ist** **452.831,91 €**
Mindereinzahlungen von **818.368,09 €**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Vielzahl an Grundstücksverkäufen für den Haushaltsplan angemeldet, jedoch nicht umgesetzt. Die größten Positionen waren u.a.:

- Schlossgasse 1 bis 3 mit 250.000,00 €
- Fritz-Himpel-Straße mit 100.000,00 €
- Grillenberger Weg mit 90.000,00 €
- Obersdorf Grüner Born mit 70.000,00 €
- Schiefergraben 2 mit 60.000,00 €
- Lese pavillon mit 206.300,00 €
- Mühlgasse mit 63.100,00 €

Auszahlungen

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich **Minderauszahlungen** von insgesamt **3.341.849,22 €**.

Durch die Nichteinzahlung von Fördermitteln sind entsprechende Auszahlungen ebenfalls nicht oder nur in einem geringen Umfang angefallen.

Die größten Abweichungen sind in nachfolgenden Finanzrechnungskosten zu verzeichnen:



Finanzrechnungskonto 78180000 – Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen an übrige Bereiche

Ansatz	143.000,00 €	Ist	0,00 €
		Minderauszahlungen von	143.000,00 €

Unter dem Produkt 53810100 - Abwasserbeseitigung musste lt. vorliegendem Wirtschaftsplan eine Umlage an den Abwasserzweckverband „Südharz“ (AZV) geplant werden. Diese setzte sich zusammen aus Anteilen an der Straßenentwässerung im Zuge der Kanalbauleistungen des AZV zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Eine Rechnungslegung / Auszahlung fand nicht statt.

Finanzrechnungskonto 78510000 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Ansatz	1.452.964,29 €	Ist	436.543,95 €
		Minderauszahlungen von	1.016.420,34 €

Produkt	Investition	Ansatz	Ist	Minderauszahlung
21110100 Grundschulen	Grundschule Am Rosarium heizungs- technische Anlage	171.000,00 €	104.444,93 €	- 66.555,07 €
21110100 Grundschulen	Grundschule Am Rosarium Brandschutz- konzept	120.000,00 €	8.579,90 €	- 111.420,10 €
25320100 Europa Rosarium	Umgestaltung Stadteingang	965.000,00 €	110.306,07 €	- 854.693,93 €

Finanzrechnungskonto 78520000 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Ansatz	2.612.939,88 €	Ist	925.532,15 €
		Minderauszahlungen von	1.687.407,73 €

Produkt	Investition	Ansatz	Ist	Minderauszahlung
51100100 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	Städtebaulicher Denkmalschutz – historischer Stadtkern	2.290.500,00 €	790.500,00 €	- 1.500.000,00 €
54100100 Gemeinde- straßen	Erschließung Gewerbegebiet	100.000,00 €	0,00 €	- 100.000,00 €

Auch wurde eine Vielzahl an weiteren gemeldeten Investitionen nicht umgesetzt. So u.a.:

- Fußgängerüberweg Karl-Liebknecht-Str. mit 15.000,00 €
- Schulwegsicherung Großleinungen mit 16.000,00 €
- Vernässung Riestedt mit 36.350,00 €



Finanzrechnungskonto 78910000 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Ansatz	317.549,61 €	Ist	23.880,55 €
		Minderauszahlungen von	293.669,06 €

Hierbei handelt es sich nicht wirklich um Minderauszahlungen. Die Anmeldung zum Haushalt 2014 beinhaltete die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen – Verkehrsanbindung „Am Brühl“ – B Plan 12. Die Verpflichtung bestand aus einem Gerichtsurteil vom 15.07.2013. Diese Rückstellungen wurden bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz mit gebildet und dementsprechend buchhalterisch sowohl in den Jahren 2013 und auch 2014 aufgelöst indem die entsprechende Rückzahlung erfolgte. Eine Planung des Ansatzes war im Investitionshaushalt nicht erforderlich gewesen, was jedoch zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Investitionspauschale 2014

Die im Haushaltsjahr 2014 erhaltene Investitionspauschale in Höhe von 1.001.074,00 € wurde wie folgt eingesetzt:

Produkt	Konto	M.-Nr.	Aufteilung Investitionspauschale 2014 in €
11131100	07110000 Fahrzeuge 78310000 Erwerb Multicar/Hubarbeitsbühne	4	207.343,20
11131100	07110000 Fahrzeuge 78310000 Erwerb Streuer	1	15.827,00
11131100	08110000 Betriebsvorrichtungen 78310000 Fundament Salzsilo	2	26.800,00
12240100	03210000 Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grundstücken 78210000 Außenzaunanlage	2	17.568,80
12600100	08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung 78310000 Erwerb Tragkraftspritze für Oberröblingen	9	11.894,05
21110100	09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen 78510000 Brandschutzertüchtigung/ Sicherheitsbeleuchtung GS Goethe	17	64.070,99
25320100	09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen 78510000 Umgestaltung Stadteingang	4	108.094,70
36510100	03210000 Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grundstücken 78210000 Errichtung Zaun F.-Fröbel	27	20.132,78
51100100	15520000 Grundstücke in Entwicklung 78210000 Realisierung IPM	3	49.503,72
51100100	15520000 Grundstücke in Entwicklung 78520000 Städtebaulicher Denkmalschutz - historischer Stadtkern	2	249.350,00
54100100	01410000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen 78340000 Kreuzungsvereinbarung BU km 61,220 (Posten 42)	23	52.142,43



Produkt	Konto	M.-Nr.	Aufteilung Investitions-pauschale 2014 in €
54100100	07310000 technische Anlagen 78310000 Straße der VS	34	29.975,41
54100100	09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen 78520000 Ersatzneubau BE Ri-25 - Riestedt	32	18.416,87
54100100	09630000 Anlagen im Bau: sonstige Baumaßnahmen 78530000 Stützmauer an Brücke Grüner Born Obersdorf	17	47.547,68
54511100	09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen 78520000 Straßenbeleuchtung Wippra	2	11.768,97
55510100	09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen 78520000 Forstwegebau Stadtwald	1	39.447,19
57310100	09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen 78510000 Heizungsanlage Ratskeller Riestedt	2	13.648,62
57310100	09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen 78510000 Umbau ehem. Feuerwehrgerätehaus zum Mehrzweckgebäude	1	17.541,59

4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit – Haushaltsjahr 2014

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 8.504.637,73 € zu verzeichnen. Darin enthalten sind 6.320.000,00 € für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der verbleibende Betrag beinhaltet die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 2.184.637,73 €.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 1.460.064,75 € und beinhalten die Tilgungen der Kommunaldarlehen.

Die Zahlungsfähigkeit konnte 2014, wie schon seit vielen Jahren, nur durch die ununterbrochene Inanspruchnahme enormer Liquiditätskredite gewährleistet werden. Vom 31.12.2013 zum 31.12.2014 stieg der Bestand der Liquiditätskredite um 2.184.637,73 €.

4.2.4. Schulden

Für das Haushaltsjahr 2014 war eine Kreditneuaufnahme für den Erwerb des Rathauses in Höhe von 6.349.600,00 € geplant. Die Genehmigung seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde im Zuge der Haushaltsgenehmigung erteilt.

Belief sich im Haushaltsjahr 2013 die ordentliche Tilgung noch auf 1.277.174,81 €, so stieg diese durch die Neuaufnahme in 2013 (Darlehen für Abwasser) nunmehr auf 1.460.064,75 € an.

Unter Berücksichtigung der Neukreditaufnahmen und der Tilgung stieg die Verschuldung von 27.453.422,58 € am 01.01.2014 (959,01 € je Einwohner) auf 32.313.357,83 € am 31.12.2014 (1.146,31 € je Einwohner).

Der Bestand der Liquiditätskredite stieg von 19.661.048,70 € am 01.01.2014 (686,81 € je Einwohner) auf 21.845.686,43 € (774,97 € je Einwohner).

Die Gesamtverschuldung stieg von 47.114.471,28 € am 01.01.2014 (1.645,81 € je Einwohner) auf 54.159.044,26 € (1.921,29 € je Einwohner).



4.2.5. Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen nach 2015.

4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage

Die Vermögensrechnung 2014 (Bilanz) der Stadt Sangerhausen weist zum Stichtag 31.12.2014 ein Vermögen in Höhe von 225.125.565,87 € aus. Im Vergleich zum 01.01.2014 (221.384.078,52 €) ist eine Erhöhung der Bilanzsumme von 3.741.487,35 € zu verzeichnen. Auf detaillierte Angaben wird im Anhang zur Bilanz 2014 eingegangen.

Angesichts des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und des enormen Bestandes der Liquiditätskredite ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist.

4.3.1. Aktiva

Das Anlagevermögen bildet mit 79,37% der Bilanzsumme das wesentliche Vermögen der Stadt Sangerhausen (zum Vergleich Stand 01.01.2014 79,40%). Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 49,65% der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf (zum Vergleich Stand 01.01.2014 49,78%).

4.3.2. Passiva

Die Rücklage hat sich zum um 2.196.817,00 € erhöht. Dies ist das Resultat von erforderlichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss 2013.

Das Eigenkapital belief sich zum 01.01.2014 auf 78.132.355,21 €. Zum 31.12.2014 verringert sich dieses um 1.707.068,37 € auf 76.425.286,84 €.

Ursachen dafür sind der Fehlbetragsvortrag (Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) aus 2013 nach 2014 in Höhe von 1.531.590,20 € und dem Jahresergebnis = Jahresfehlbetrag 2014 von 2.372.295,17 €, welche das Eigenkapital schmälern.

38,25% der Passiva am 31.12.2014 resultieren aus Sonderposten (01.01.2014 39,02%).

Eine weitere große Position in der Passiva nehmen die Verbindlichkeiten ein. Zum 01.01.2014 belief sich der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme auf 21,62%. Zum 31.12.2014 beläuft sich dieser auf 24,58%. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg in Summe von 7.466.265,19 € zu verzeichnen. Die Ursache hierfür liegt in der Kreditaufnahme für den Erwerb des Rathauses sowie der erhöhten Inanspruchnahme des Liquiditätskredites.

5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept

Zum Haushalt 2014 wurde die 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen. Diese bezog sich auf den Zeitraum 2010 bis 2019. Hier ist eine Verlängerung gegenüber den bisherigen Konzepten von 2017 auf 2019 zu verzeichnen.

Mit der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2013 vom 14.08.2013 wurde u.a. angeordnet, dass die Stadt Sangerhausen

- die Maßnahmen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes überarbeitet, da das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2017 keinen Haushaltsausgleich nachweist und somit nicht ausreichend ist.



Hinsichtlich des Konsolidierungszeitraumes stellt die Kommunalaufsichtsbehörde weiterhin fest:

„Der Konsolidierungszeitraum beginnt mit dem erstmaligen Beschluss des Stadtrates über das Haushaltskonsolidierungskonzept und darf nicht über den in § 92 Abs. 3 GO LSA genannten Zeitraum ausgedehnt werden. Im Haushaltsjahr 2010 sei durch die Stadt Sangerhausen erstmalig ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt und beschlossen worden. Entsprechend § 92 Abs. 3 GO LSA ist demnach der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2019 wieder herzustellen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Mit ursprünglichem Konzept legte die Stadt Sangerhausen den Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2017 fest, in dem das Konsolidierungsziel, nämlich die Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit durch den Haushaltsausgleich wiederhergestellt wird. Grundsätzlich ist die Bindungswirkung der beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepte bei der Ausführung des Haushaltes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre strikt zu beachten. Abweichungen von den Festlegungen und jährliche Fortschreibungen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig. Die Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen, nunmehr bezogen auf die doppische Haushaltsführung muss mit der 6. Fortschreibung, spätestens im Zuge des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 neue Erkenntnisse bzw. ausreichende Einsparungen und Ertrags- und Einzahlungsverbesserungen aufzeigen, so dass allenfalls nachvollziehbar zumindest der strukturelle Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2017, spätestens jedoch im Haushaltsjahr 2019 (§92 Abs. 3 GO LSA) erreicht wird.“

Laut der 6. Fortschreibung gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Nach Überarbeitung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 und den Finanzplanjahren 2015 bis 2019 entwickeln sich die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wie folgt:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag	Überschuss
2014	2.494.800 €	
2015	1.989.300 €	
2016	1.478.900 €	
2017	976.400 €	
2018	467.500 €	
2019		27.500 €

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass der Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2019 keinen strukturellen Jahresfehlbetrag mehr ausweist. Der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde damit entsprochen. Als neues Ziel für das Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde daher gemäß der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde das Jahr 2019 festgelegt.

Trotz erhöhter Abschreibungen als geplant, beläuft sich das Defizit des ordentlichen Ergebnisses auf 1.857.558,84 €. Hinzugekommen sind jedoch unvorhersehbare außerordentliche Aufwendungen, so dass das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt ein Defizit von insgesamt 3.903.885,37 € ausweist und das Konsolidierungsziel in 2014 demnach überschritten wurde. Zu den außerordentlichen Aufwendungen (außerplanmäßige Abschreibungen) wurde bereits im Rechenschaftsbericht eingegangen.



Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolate Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2013 stieg der Bestand noch weiter an. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Es kam zu einem weiteren Anstieg von 2.184.637,73 €. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr
31.12.2006	8.292.990,65 €	
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

Der Liquiditätskredit bezeichnet grundsätzlich aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Durch die Stadt Sangerhausen werden die Liquiditätskredite nicht mehr gemäß ihrem eigentlichen Zweck (der Liquiditätssicherung) gemäß § 110 KVG LSA eingesetzt. Vielmehr sind diese Verbindlichkeiten zu einer Dauereinrichtung auf hohem Niveau geworden. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil Liquiditätskredite nicht durch materiell geschaffene Vermögenswerte gedeckt sind. Sie werden für laufende Zwecke aufgenommen.

Letztendlich war auch im Haushaltsjahr 2014 der geforderte Haushaltsausgleich nicht möglich.

6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen erfüllt ihre Aufgaben auf Basis der Gesetze als Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung vor allem im freiwilligen Bereich (u. a. Kultur, Sport) erfolgt im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigt die Stadt Sangerhausen als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts eigenes Personal, dessen Vorgesetzter der Oberbürgermeister ist. Im Haushaltsjahr 2014 ergaben sich in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner 4,40 Vollzeitäquivalente (im Vergleich zu 2013 = 4,51).

Die Stadt Sangerhausen ist über den Kernhaushalt hinaus zum Zwecke der Daseinsvorsorge an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Nachstehend werden die Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen sowie die Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, zum Stand 31.12.2014 aufgezeigt:

Unmittelbare Beteiligungen

- Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH



- Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH
- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
- Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- Envia Mitteldeutsche Energie GmbH
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH &Co. Beteiligungs KG

Mittelbare Beteiligungen

- Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH
- Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Zweckverbände

- Abwasserzweckverband „Südharz“
- Trinkwasserzweckverband „Südharz“

7. Organe und Mitgliedschaften

Organe der Stadt sind nach dem KVG LSA der Oberbürgermeister und der Stadtrat. Der Oberbürgermeister ist Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Im Haushaltsjahr 2014 war Herr R. Poschmann Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Die Verwaltung gliederte sich in folgende Fachbereiche:

- Zentrale Dienste und Finanzen / Leiter Herr J. Schuster
- Bürgerservice / Leiter Herr U. Michael
- Stadtentwicklung und Bauen / Leiter Herr T. Schweiger

Dem Stadtrat gehörten im Haushaltsjahr 2014 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an. Darüber hinaus gab es folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Finanzausschuss
- Sanierungsausschuss
- Sozialausschuss
- Wirtschafts- und Umweltausschuss

Die Stadt Sangerhausen war mit Stand 31.12.2014 Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Art der Zahlung
Regionalverband Harz e.V.	Mitgliedsbeitrag
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	Mitgliedsbeitrag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde	Mitgliedsbeitrag
Landesfachverband d. Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Umlage
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Mitgliedsbeitrag



Name der Organisation	Art der Zahlung
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Vertrag Absicherung Öffnungszeiten Spengler-Haus
KGSt Komm. Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement	Mitgliedsbeitrag
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Morungen
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Großleinungen
Deutscher Bibliotheksverband	Mitgliedsbeitrag
Erlebniswelten Museen e.V.	Eigenanteil
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Qualitätssicherung Museum digital
Vereinigung der Breitenbachs in Europa e.V.	Vereinsbeitrag
Sangerhäuser Fremdenverkehrsverein e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gartenträume e.V.	Mitgliedsbeitrag

8. Zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die Stadt haftet für die Verträge über die Altschulden der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Bisher war die Gesellschaft stets in der Lage den Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen nachzukommen. Auch für die Zukunft wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Stadt nicht in Anspruch genommen wird.

Problematisch sind die jährlichen Umlagen an den Abwasser- und Trinkwasserzweckverband, die teilweise extrem hoch ausfallen und den Haushaltsausgleich erschweren.

Bei den zum 31.12.2014 anhängigen Gerichtsverfahren bestanden geringe Risiken für eventuelle Zahlungsverpflichtungen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Hinsichtlich der Rückforderung von Zuwendungen waren zum 31.12.2014 keine Risiken bekannt.

Die abgeschlossenen Swap Geschäfte stellen für die Stadt keine Risiken dar, da die Konnexität gewahrt ist und es sich ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte handelt.

Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ist nach wie vor ein sehr großes Risiko, da sie stets ansteigt und aus eigenen Einzahlungen kaum noch zu begleichen ist. Nicht einmal die Schlüsselzuweisungen reichen im Jahr 2014 aus um die Kreisumlage zu entrichten.

Auch die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen sind jedes Jahr ein Risiko und müssten normalerweise auf ein Verwahrkonto angelegt werden bis die endgültigen Bescheide von den Unternehmen vorliegen. Dies würde jedoch das Defizit im Haushalt extrem erhöhen.

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 06.04.2020



9. Anlagen

Anlage 1	Anhang zur Bilanz 2014
Anlage 2	Bilanzkorrektur Grünflächen Aufwuchs
Anlage 3	alle geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – vereinfachte Form Excel

Anlage 4 ff – Ausdrücke aus dem HKR

1. Saldenliste gesamt (Bilanz-Ergebnisrechnung-Finanzrechnung)

2. Bilanz Passiva

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Bilanz Aktiva

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

3. Ergebnisrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilergebnisrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Finanzrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilfinanzrechnung A

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilfinanzrechnung B

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

4. Anlagenübersicht

Forderungsspiegel

ohne Konten

mit Konten

Verbindlichkeitenübersicht

ohne Konten

mit Konten

Ermächtigungsübertragungen

5. Kassenmäßiger Abschluss

Tagesabschluss



- 6. Mehraufwendungen/-auszahlungen // üpl/apl
Aufwendungen/Auszahlungen**
(Dem RPA werden hierzu 2 separate Ordner Teil I und Teil II übergeben, bestehend aus Zusammenfassung und Anträgen / Beschlüssen usw.. Im Ordner Finanzen lediglich Zusammenfassung.)
- 7. Bestellungen
Sollübertrag**
- 8. Saldenliste Debitoren
Saldenliste Kreditoren**
- 9. Offene Posten Erträge**
je Sachbuch
je USK
Offene Posten Aufwendungen
je Sachbuch
je USK
- 10. Buchungsstellenübersicht
Verwahrgelder
Vorschüsse**
- 11. Differenzensachbuch**
(Dem RPA wird hierzu ein separater Ordner übergeben.)

Übergabe aller Inventurordner der Bilanzkonten 01 bis 39.